

Region Oberaargau

Regionale räumliche Schwerpunkte



Schlussbericht

30. März 2009

(rev. 4. Juni 2009)

Impressum

Auftraggeber:

Region Oberaargau

Auftragnehmer:

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Marco Rupp, Dr. phil nat., Raumplaner SIA FSU
Mikael Garn, Dipl. Geograph

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	5
1.2 Zielsetzung	5
1.3 Perimeter	6
1.4 Erwartete Resultate	7
1.5 Einordnung der Planung	7
1.6 Rechtliche Stellung der RRS	7
1.7 Grundlagen	8
2. Analyse	9
2.1 Vorgehen	9
2.2 Bestehende Entwicklungsachsen	10
2.3 ÖV-Anbindung	12
2.4 MIV-Anbindung	12
2.5 Zwischenfazit	13
2.6 Bedeutung als Arbeits- und Wohnstandort	14
2.7 Öffentliche Dienstleistungen und Versorgung	17
2.8 Vorhandene baureife Bauzonenreserven	18
2.9 Vorhandenes Potential	19
2.10 Synthese	21
3. Regionale räumliche Schwerpunkte	22
4. Vorschlag für die Umsetzung	24
4.1 Bestehende Massnahmen	24
4.2 Ergänzende Massnahmen	25
4.3 Weiteres Vorgehen	31
Abkürzungsverzeichnis	32
Anhang	33

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Gemäss Massnahmenblatt C_02 des Richtplans des Kantons Bern sind die Regionen dazu aufgefordert, ihre jeweiligen regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) in Ergänzung zu den bestehenden kantonalen Schwerpunkten zu bezeichnen (siehe Massnahmenblatt im Anhang). Die Bezeichnung dieser Schwerpunkte dient dem Kanton und der jeweiligen Planungsregion als wichtige Voraussetzung für die regionalpolitische Steuerung und erhöht den Handlungsspielraum bei der Bestimmung der Lage und Grösse spezifischer Zonen (Wohnen, Arbeiten u.a.).

Die Planungsregion Oberaargau weist eine grosse regionale Vielfalt auf. Diese regionale Vielfalt mit ihren Stärken und Schwächen ist als wichtiger Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu sehen. In einem Umfeld, in dem die zur Verfügung stehenden Mittel immer knapper werden, ist der gezielte Einsatz der vorhandenen Ressourcen von grosser Wichtigkeit. Die Mittel sind deshalb dort einzusetzen, wo sie die beste Wirkung entfalten können.

Mit dem Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004 sowie mit dem Agglomerationsprogramm Langenthal (Juli 2007) wurde durch die Region bereits wichtige Steuerungsinstrumente für die zukünftige Regionalentwicklung erarbeitet. Darin werden die übergeordneten Ziele und Massnahmen betreffend der räumlichen Entwicklung definiert.

In einem nächsten Schritt geht es darum die regionalen räumlichen Schwerpunkte thematisch zu definieren, räumlich zu konkretisieren und die notwendigen Funktionen in den bestehenden Planungsinstrumenten festzusetzen (u.a. in Bezug auf öffentliche Dienstleistungen, Versorgung, Verkehr, Arbeits- und Wohnort).

1.2 Zielsetzung

Mit der Bezeichnung von regionalen räumlichen Schwerpunkten durch die Region Oberaargau sollen wichtige Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung geschaffen werden. Ziel dieser Steuerung ist die gezielte Förderung der regionalen Stärken und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bzw. in den Betrieb (Baustein für das RGSK = Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte). Betreffend RGSK siehe auch im Anhang (Massnahmenblatt B_09 des kantonalen Richtplans).

1.3 Perimeter

Der Perimeter umfasst die Planungsregion Oberaargau. Diese ist ein Zusammenschluss von 58 Gemeinden (die berner Amtsbezirke Aarwangen und Wangen a.A. und der Kreis Huttwil von Trachselwald sowie die ausserkantonalen Gemeinden Steinhof SO, Altbüron, Grossdietwil und der Gemeindeteil St. Urban von Pfaffnau LU).

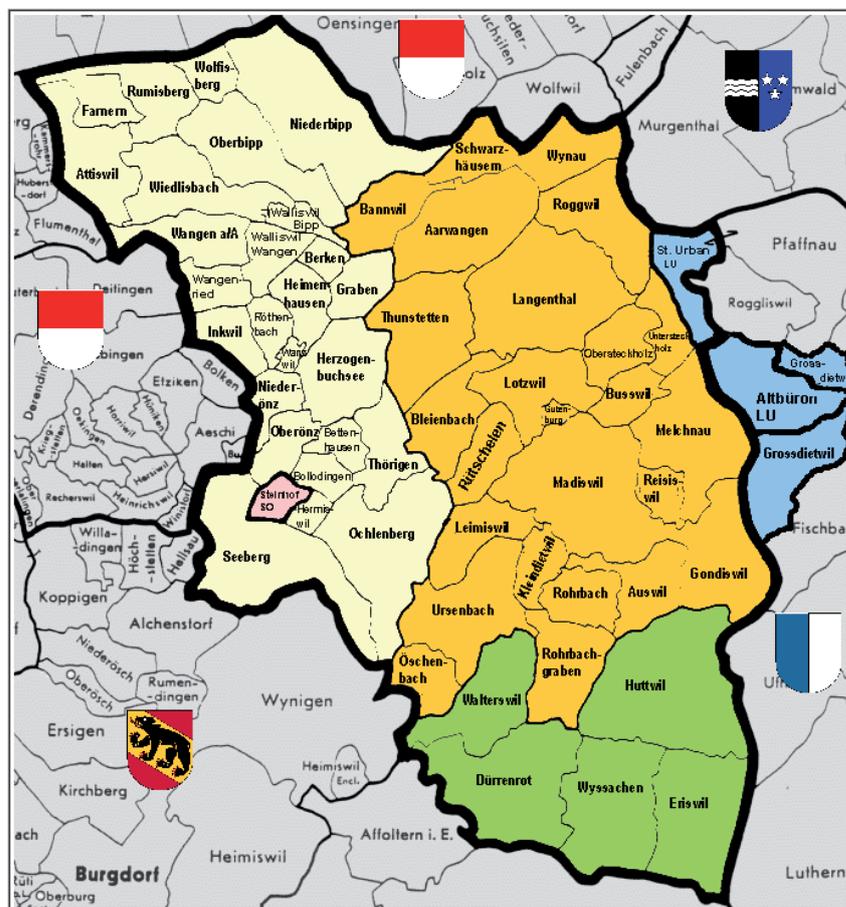


Abbildung 1: Perimeter Planungsregion Oberaargau. Amtsbezirke Aarwangen (orange) und Wangen a.A. (beige), Kreis Huttwil von Trachselwald (grün), ausserkantonalen Gemeinden Steinhof SO (rosa), Altbüron, Grossdietwil und Gemeindeteil St. Urban von Pfaffnau LU (blau)

Die Stadt Langenthal ist gemäss kantonalem Richtplan als regionales Zentrum von kantonaler Bedeutung eingestuft.

In der Region Trachselwald ist insbesondere Huttwil als regionales Zentrum zu nennen. Weitere Orte mit zentralörtlicher Funktion sind Herzogenbuchsee, Niederbipp, Wangen a.A., Aarwangen, Thunstetten und Roggwil.

1.4 Erwartete Resultate

Die Bereiche, für welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen, sind zu bezeichnen. Dabei sind die Stärken, Schwächen und Chancen der Region zu berücksichtigen. Als Beispiele für Schwerpunkte in der Region Oberaargau können die Bereiche Wohnen und Arbeiten genannt werden.

In Ergänzung zu den kantonalen Schwerpunkten (ESP's) sind regionale räumliche Schwerpunkte zu bezeichnen. Dies hat in Abstimmung mit der kantonalen Zentralitätsstruktur, der kantonalen ESP-Planung und unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklungskonzepte und Richtpläne zu geschehen. Dabei sind auch die vom AGR ergänzten Kriterien zum Massnahmenblatt C_02 einzubeziehen. Diese sind im Dokument «Massnahmenblatt C_02 des Kantonalen Richtplans, Vorgaben für die Regionen» vom September 2007» festgehalten (siehe im Anhang). Anschliessend ist der Handlungsbedarf für die Umsetzung der definierten regionalen Schwerpunkte aufzuzeigen und in den entsprechenden Planungsinstrumenten zu verankern.

1.5 Einordnung der Planung

Die RRS-Planung ist weder eine Konkurrenzplanung zum Agglomerationsprogramm Langenthal noch zur kantonalen ESP-Planung (Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten). Die verschiedenen Planungen schliessen sich also nicht gegenseitig aus. Es ist folglich möglich, dass innerhalb einer Agglomeration ein RRS festgelegt werden kann oder dass sich ein RRS (z.B. Wohnen) neben einem kantonalem Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten (ESP) zu liegen kommt.

1.6 Rechtliche Stellung der RRS

Die Bestimmung der RRS wird als Richtplan nach Art. 98 BauG eingestuft. Es handelt sich danach um ein behördenverbindliche Planung mit Richtplancharakter. Folglich ist nach der Erarbeitung ein Genehmigungsverfahren durchzuführen (inkl. Mitwirkung). Gemäss den kantonalen Vorgaben ist es den Regionen überlassen, ob ein separater Teilrichtplan oder aber lediglich eine Ergänzung des bereits bestehenden regionalen Raumentwicklungskonzepts Oberaargau ausgearbeitet werden soll.

1.7 Grundlagen

Als Grundlagen für die Bearbeitung dienen insbesondere der Richtplan des Kantons Bern sowie:

- Ergänzungen zum Massnahmenblatt C_02 des Kantonalen Richtplans mit Vorgaben für die Regionen, AGR September 2007
- das Raumentwicklungskonzept Oberaargau, 2004
- das Agglomerationsprogramm Langenthal, 2007

Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Ortsplanungen bzw. die Entwicklungskonzepte der Gemeinden. Als weitere Arbeitsgrundlagen stehen zur Verfügung:

- Hektar-Rasterdaten zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte (Grundlage BFS)
- Erschliessungsgüteklassen/Haltestellenkategorien für den öffentlichen Verkehr (Grundlage AHOP AGR)
- Pendlerstatistik 2000 (Grundlage BFS)
- Übersicht Bauzonen (AGR)
- Verfügbare Bauzonenreserven 2007 gemäss Angaben der Gemeinden
- Grundlagenberichte ecoptima (im Auftrag des AGR) zu den strategischen Arbeitszonen (SAZ) 1998 und zu den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (Evaluation zusätzlicher Standorte), 2005.

2. Analyse

2.1 Vorgehen

Als Ausgangspunkt für die Analyse dienen die unter Kapitel 1.7 aufgeführten Grundlagen (kantonale, kommunale, regionale Richtpläne und Entwicklungskonzepte). Das Vorgehen zur Bestimmung der räumlichen Schwerpunkte lässt sich am einfachsten an untenstehendem Schema erläutern:

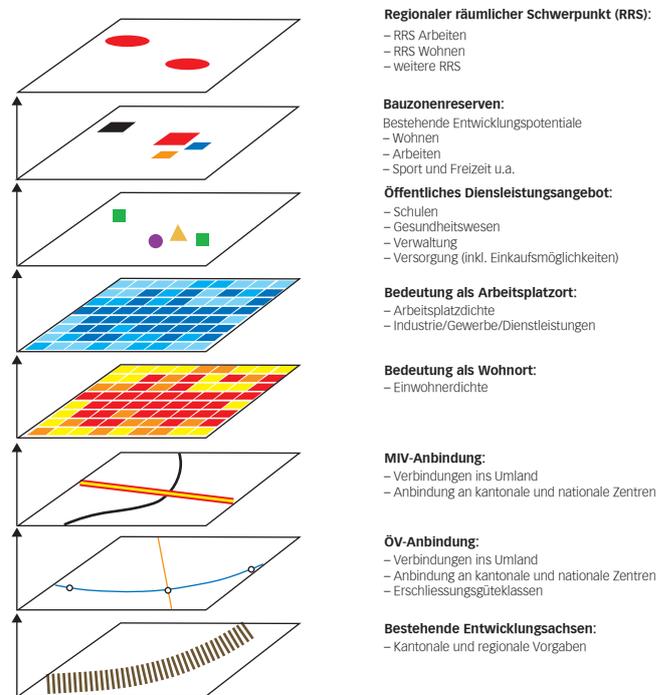


Abbildung 4: Vorgehen zur Bestimmung der RRS

Besondere Beachtung verdienen auch mögliche Standorte, die den Kriterien entsprechen, heute jedoch noch keine Nutzung aufweisen (Brachen, Flächen in der Landwirtschaftszone).

2.2 Bestehende Entwicklungsachsen

Als eines der Kriterien gemäss Massnahmenblatt C_02 des Kantonalen Richtplans haben die Regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) auf einer kantonalen Entwicklungsachse erster oder zweiter Ordnung oder auf einer Verbindungsachse zu liegen. Gut begründete Ausnahmen sind laut kantonalem Richtplan jedoch möglich.

Die kantonalen Entwicklungsachsen im Raum Oberaargau stellen sich gemäss Richtplan folgendermassen dar:



Abb.: Entwicklungsachsen gemäss kantonalem Richtplan

Eine kantonale Entwicklungsachse erster Ordnung erstreckt sich entlang des Jurasüdfusses im Raum zwischen Attiswil und Niederbipp. Diese Achse entspricht dem Verlauf der Autobahn A1.

Die Verbindung der Agglomeration Langenthal mit der mit der Hauptachse definiert eine kantonale Achse zweiter Ordnung. Auf dieser Achse befindet sich unter anderem die Gemeinde Aarwangen.

Die dritte im kantonalen Richtplan definierte Achse zwischen Langenthal und Burgdorf wird als sogenannte Verbindungsachse definiert. Auf dieser Achse befindet sich unter anderem die Gemeinde Herzogenbuchsee.

Die Gemeinde Huttwil befindet sich auf keiner der oben erwähnten Entwicklungs- /Verbindungsachsen und käme folglich nicht als RRS nicht in Frage. Auf Grund der Bedeutung von Huttwil für die Region Oberaargau sowie auf Grund der Pendlerströme (siehe unten) macht dies jedoch keinen Sinn. Für das Regionalzentrum Huttwil wird deshalb das Kriterium «Lage» erweitert.

Die regionalen «Hauptbeziehungen» stellen sich gemäss Raumentwicklungskonzept Oberaargau und aus der Pendlerstatistik 2000 (BFS) folgendermassen dar:

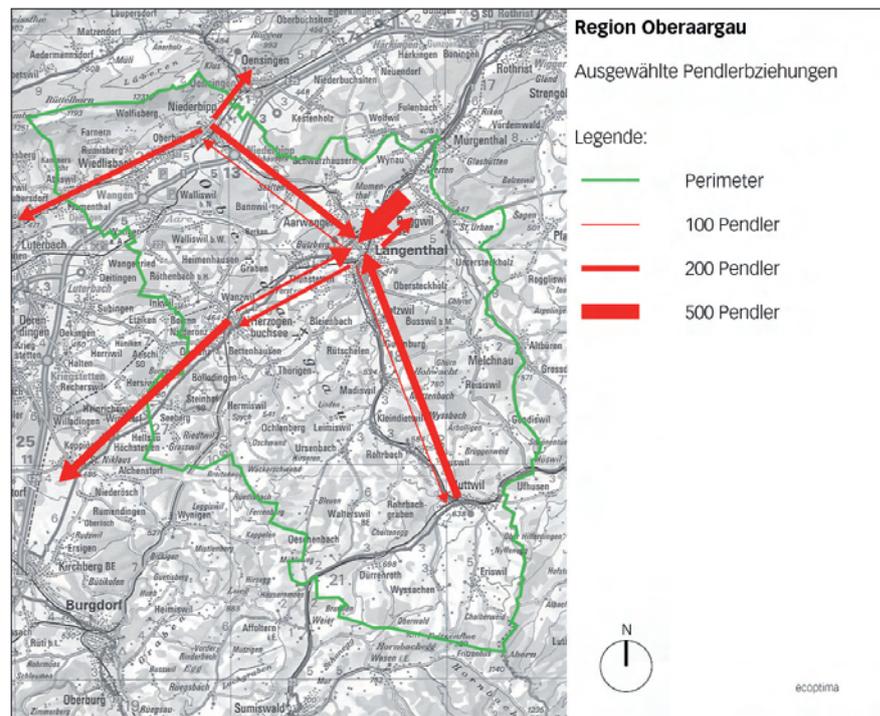


Abb.: Ausgewählte Pendlerbeziehungen in der Region Oberaargau (Datenquelle BFS, 2000)

Hinweis: Aus Darstellungsgründen sind in der obigen Darstellung die Pendlerbeziehungen zwischen Langenthal und den unmittelbar benachbarten Gemeinden Aarwangen (641 Wegpendler), Lotzwil (543 Wegpendler) und Thunstetten (543 Wegpendler) nicht dargestellt.

Die Achsen, die sich aus den Pendlerbeziehungen ergeben, spiegeln im Grossen und Ganzen die im kantonalen Richtplan definierten Entwicklungsachsen ab. Ergänzend zum kantonalen Richtplan ist die Achse Huttwil – Langenthal zu erwähnen.

Auffallend ist die relativ geringe Pendlerbeziehung zwischen Herzogenbuchsee und Langenthal. Wie in der Agglomeration Langenthal, stammt auch in Herzogenbuchsee ein Grossteil der Zupendler aus den unmittelbaren Nachbargemeinden. Von Herzogenbuchsee weg wird mehrheitlich nach Bern pendelt.

2.3 ÖV-Anbindung

Im Zuge der Richtplananpassung '06 wurde zur Erschliessung mit dem ÖV ein neues Massnahmenblatt B_10 eingeführt (siehe im Anhang). Bezugnehmend auf diese Vorgabe soll in Zentren der vierten Stufe mindestens eine Haltestelle der Kategorie III vorhanden sein. Im Weiteren soll der räumliche Schwerpunkt über eine Anbindung an ein übergeordnetes Zentrum verfügen und die Funktion als Verkehrsknotenpunkt für Verbindungen ins Umland erfüllen. Die Situation betreffend Bahnverbindungen stellt sich in der Region Oberraargau wie folgt dar:

- SBB Regio Olten – Bern, durchgehender Halbstundentakt
- SBB Regio Olten – Biel, durchgehender Halbstundentakt
- ASm Langenthal – Niederbipp, mehrheitlich Halbstundentakt
- ASm Langenthal – Roggwil, durchgehender Halbstundentakt
- S6 Luzern – Langenthal, Halbstundentakt in Spitzenzeiten

Laut Agglomerationsprogramm Langenthal (Version 5.7.2007, Seiten 30/31) hat der Anteil der ÖV-Pendler zwischen 1990 und 2000 - wie in den meisten Regionen des Kantons - abgenommen. Eine Schwäche des Angebotes besteht darin, dass grössere Teile der Siedlungsgebiete von Aarwangen, Bleienbach, Obersteckenholz, Roggwil, Thunstetten und Wynau ausserhalb der ÖV-Erschliessungspereimetern liegen. Die Haupt-ÖV-Achsen spiegeln die Struktur der wichtigsten Pendlerbeziehungen und der Entwicklungsachsen wieder.

Folgende Orte weisen die gemäss Kantonalem Richtplan erforderlichen Haltestellenkategorien I bis III auf:

- Kategorie II: Langenthal
Kategorie III: Niederbipp, Oberbipp, Oberbipp Buchli, Attiswil, Wiedlisbach, Wangen a.A., Herzogenbuchsee

Folgende Orte weisen die Haltestellenkategorien IV bis V auf (Auswahl):

- Kategorie IV: Roggwil Dorf, Roggwil Wynau, Lotzwil, Madiswil, Rohrbach, Huttwil, Riedtwil, St. Urban
Kategorie V: Aarwangen, Bannwil, Melchnau

2.4 MIV-Anbindung

Die Anbindung der nördlichen Region an das nationale Strassennetz ist mit den A1-Anschlüssen in Niederbipp und Wangen a.A gewährleistet. Ein Defizit besteht in der Anbindung Langenthals an die A1. Diesbezüglich ist ein Zubringer zwischen Langenthal und Niederbipp in Planung (Autobahnzubringer Oberraargau). Dieser Zubringer könnte auch für Huttwil von Bedeutung sein. Das bestehende Hauptstrassennetz stösst insbesondere an gewissen Stellen in der Agglomeration Langenthal an ihre Grenzen.

2.5 Zwischenfazit

In Anbetracht der kantonalen Vorgaben und unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten bezüglich Entwicklungsachsen, sowie auf Grund des bestehenden ÖV- und MIV-Angebots kommen folgende Räume/ Achsen für eine vertiefte RRS-Betrachtung in Frage:

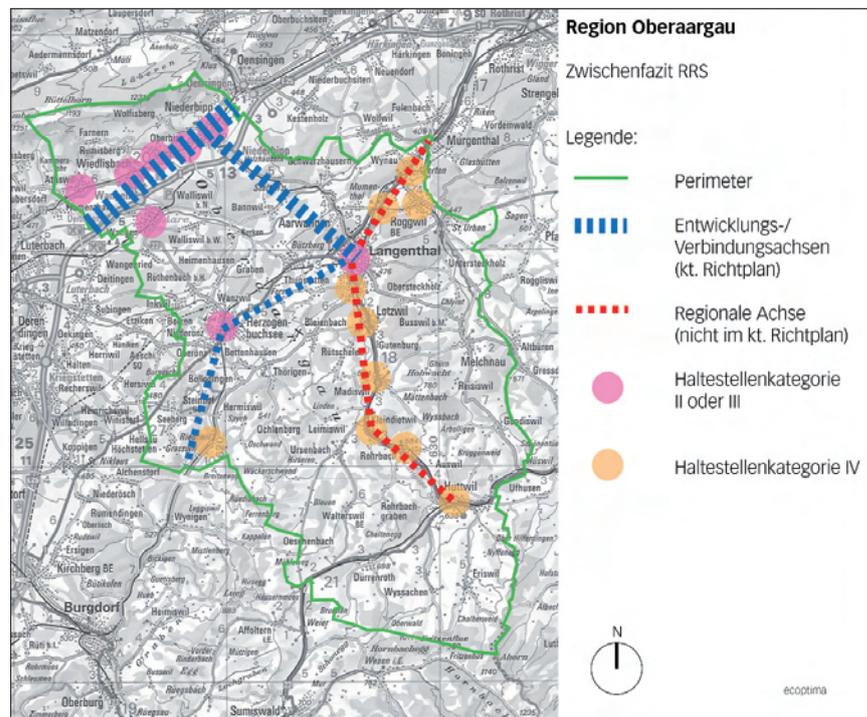


Abb.: Zwischenfazit RRS (Achsen, ÖV-Erschliessung)

Im einzelnen werden folgende Siedlungsräume/Gemeinden weiter untersucht:

<p>Jura Südfuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Niederbipp – Oberbipp – Wiedlisbach – Attiswil – Wangen a.A. 	<p>Raum Langenthal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Langenthal – Aarwangen – Bannwil – Lotzwil – Bützberg/ Gemeinde Thunstetten – Roggwil – Wynau
<p>Raum Herzogenbuchsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herzogenbuchsee – Niederönz – Riedtwil/ Gemeinde Seeberg 	<p>Südlicher Oberaargau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Huttwil – Madiswil – Kleindietwil – Rohrbach

2.6 Bedeutung als Arbeits- und Wohnstandort

Im folgenden werden die im Zwischenfazit eruierten Gemeinden (sowie zusätzlich Melchnau) auf ihre Bedeutung als Wohn- und Arbeitsplatzort bewertet. Dies beinhaltet sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Beurteilung.

2.6.1 Bedeutung als Arbeitsstandort

Laut Kantonalem Richtplan ist die Bedeutung als Arbeitsplatzort ein Kriterium zur Bestimmung der RRS. Die folgende Tabelle ist ein erster Versuch einer diesbezüglichen Bewertung. Es werden nur die im Zwischenfazit eruierten Gemeinden betrachtet:

Siedlungsraum/ Gemeinde	Arbeitsstätten 2./3. Sektor	Beschäftigte 2./3. Sektor	Pendlersaldo (Berufspendler)	Rangierung (Beschäftigte)
Jura Südfuss:	525	3827	–	
Niederbipp	160	1476	- 372	4
Oberbipp	44	355	- 339	15
Wiedlisbach	125	859	- 38	9
Attiswil	52	224	- 386	15
Wangen a.A.	144	913	- 63	8
Raum Langenthal:	1265	14731	–	
Langenthal	671	9730	+ 3287	1
Aarwangen	171	1133	- 826	7
Bannwil	25	83	- 189	19
Lotzwil	98	765	- 131	10
Thunstetten	109	1416	+ 292	5
Roggwil	140	1214	- 353	6
Wynau	51	390	- 355	14
Raum Herzogen- buchsee:	456	4460	–	
Herzogenbuchsee	346	3501	+ 321	2
Niederönz	55	744	- 32	11
Seeberg	55	215	- 354	17
Südlicher Oberaar- gau:	457	3553	–	
Huttwil	265	2318	+ 251	3
Rohrbach	66	453	- 205	13
Kleindietwil	29	155	- 77	18
Madiswil	97	627	- 344	12

Tab.: Bedeutung als Arbeitsplatzstandort (Quellen: Betriebszählung 2005; Pendler: basierend auf Volkszählung 2000)

Gemäss Rangierung der «Arbeitsplätze 2./3. Sektor» haben folgende Gemeinden eine relativ hohe Bedeutung als Arbeitsstandort (Ränge 1 bis 9): Langenthal, Herzogenbuchsee, Huttwil, Niederbipp, Thunstetten, Roggwil,

Aarwangen, Wangen a.A., Wiedlisbach. Der Pendlersaldo kann als Zusatzindikator dienen.

Im hiesigen Zusammenhang ist auch der Gemeindeteil St. Urban von Pfaffnau zu erwähnen. Dieser weist 620 Beschäftigte im 2./ 3. Sektor auf. Das Psychiatriezentrum St. Urban stellt aufgrund seiner grossen Bedeutung als regionalen Arbeitgeber ein Sonderfall dar.

2.6.2 Bedeutung als Wohnstandort

Laut Kantonalem Richtplan ist die Bedeutung als Wohnort ein Kriterium zur Bestimmung der RRS. Die folgende Tabelle ist ein Versuch einer diesbezüglichen Bewertung. Es werden wie bei der Bewertung als Arbeitsstandort nur die im Zwischenfazit eruierten Gemeinden betrachtet:

Siedlungsraum/ Gemeinde	Ständige Bevölkerung 1.1.2007	Bevölkerungs- entwicklung 2001 bis 2007	Relative (%) Bevölkerungs- entwicklung 2001 bis 2007	Neubauwoh- nungen 2000 bis 2005	Rangierung (Ränge 1 bis 9)
Jura Südfuss:	10900	+ 233	+ 2.2 %	236	
Niederbipp	3879	+ 51	+ 1.3 %	77	5/7/7/3
Oberbipp	1503	+ 86	+ 6.1 %	58	-/6/1/-
Wiedlisbach	2193	+ 16	+ 0.7 %	44	9/-/-/7
Attiswil	1342	- 19	- 1.3 %	18	-
Wangen a.A.	1983	+ 99	+ 5.3 %	39	-/5/2/-
Raum Langenthal:	29912	+ 282	+ 0.6 %	519	
Langenthal	14453	+ 128	+ 0.9 %	275	1/3/-/1
Aarwangen	4145	+ 148	+ 3.7 %	65	4/2/4/-
Bannwil	663	- 5	- 0.7 %	18	-
Lotzwil	2358	+ 27	+ 1.2 %	46	8/8/8/6
Thunstetten	2950	- 98	- 3.2 %	39	7/-/-/-
Roggwil	3739	+ 121	+ 3.3 %	66	6/4/5/4
Wynau	1604	- 39	- 2.4 %	10	-
Raum Herzogenbuchsee:	9317	+ 207	+ 2.3 %	246	
Herzogenbuchsee	6487	+ 242	+ 3.9 %	181	2/1/3/2
Niederönz	1442	+ 20	+ 1.4 %	40	-/9/6/8
Seeberg	1388	- 55	- 3.8 %	25	-
Südlicher Oberraargau:	8726	-86	- 1 %	128	
Huttwil	4701	- 42	- 0.9 %	40	3/-/-/8
Rohrbach	1397	+ 14	+ 1 %	34	-/-/9/-
Kleindietwil	505	- 41	- 7.5 %	6	-
Madiswil	2123	- 17	- 0.8 %	48	-/-/-/5

Tab.: Bedeutung als Wohnstandort (Quellen: ESPOP 2007, Volkszählung 2000)

Folgende Gemeinden haben gemäss Rangierung (Ränge 1 bis 9) eine relative hohe Bedeutung als Wohnort: Langenthal, Herzogenbuchsee, Huttwil, Aarwangen, Roggwil, Niederbipp, Thunstetten, Lotzwil, Wiedlisbach, Wangen a.A., Oberbipp, Madiswil, Niederönz, Rohrbach.

2.6.3 Zusammenfassung

Auf Grund der bestehenden Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort können folgende Gemeinden bezeichnet werden:

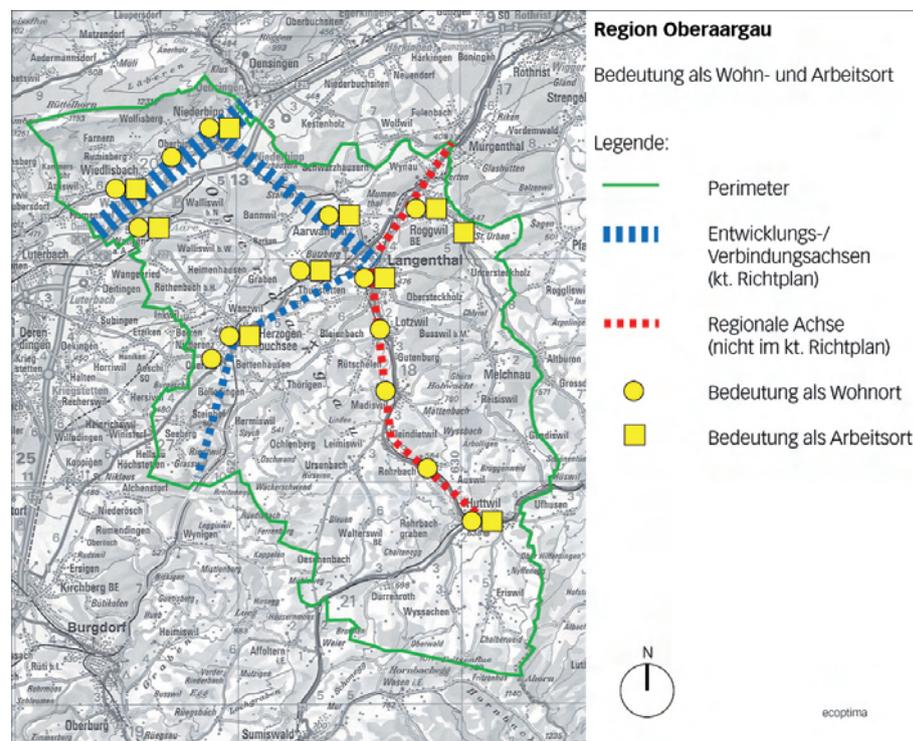


Abb. Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort

Die bezeichneten Gemeinden nach ihrer räumlichen Lage gegliedert:

<p>Jura Südfuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Niederbipp (Wohnen / Arbeiten) – Oberbipp (Wohnen) – Wiedlisbach (Arbeiten / Wohnen) – Wangen a.A. (Arbeiten / Wohnen) 	<p>Raum Langenthal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Langenthal (Wohnen / Arbeiten) – Aarwangen (Wohnen / Arbeiten) – Lotzwil (Wohnen) – Roggwil (Wohnen / Arbeiten) inkl. St. Urban (Arbeiten) – Thunstetten (Wohnen / Arbeiten)
<p>Raum Herzogenbuchsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herzogenbuchsee (Wohnen/ Arbeiten) – Niederönz (Wohnen) 	<p>Südlicher Oberaargau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Huttwil (Wohnen / Arbeiten) – Madiswil (Wohnen) – Rohrbach (Wohnen)

2.7 Öffentliche Dienstleistungen und Versorgung

Laut Kantonalem Richtplan muss ein gewisses Angebot an öffentlichen Dienstleistungen im RRS vorhanden sein (Schulen: Sekundarstufe I; Gesundheitswesen: Regionales Spitalzentrum; kantonale Verwaltungsstellen (Regierungsstatthalteramt); Sportstätten von regionaler Bedeutung (z.B. Sportzentrum, Schwimmbad); Kulturangebot von (über-)regionaler Bedeutung. Zudem muss ein breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten bestehen (z.B. Migros, Coop). Die folgende Tabelle ist ein Versuch einer diesbezüglichen Einordnung (X = vorhanden):

Siedlungsraum/ Gemeinde	Bildung (Sek. I)	Einkaufen (täglicher Bedarf)	Gesundheit (Reg.-Spital- zentrum)	Kantonale Verwaltung	Sportstätten (regionale Bedeutung)	Kulturangebot ¹ (regional/ überregional)
Jura Südfuss:						
Niederbipp	X	X	X	–	X	–
Oberbipp	–	X	–	–	X	–
Wiedlisbach	X	X	–	–	–	X
Attiswil	–	X	–	–	–	–
Wangen a.A.	X	X	–	X	X	X
Raum Langenthal:						
Langenthal	X	X	X	X	X	X
Aarwangen	X	X	–	–	X	–
Bannwil	–	X	–	–	X	–
Lotzwil	–	X	–	–	X	–
Thunstetten	–	X	–	X	X	X
Roggwil/ St. Urban	X	X	–	–	X	X
Wynau	–	X	–	–	–	–
Raum Herzogenbuchsee:						
Herzogenbuchsee	X	X	–	–	X	X
Niederönz	–	–	–	–	–	–
Seeberg	–	–	–	–	X	–
Südlicher Oberraargau:						
Huttwil	X	X	X	–	X	X
Rohrbach	–	X	–	–	X	–
Kleindietwil	X	–	–	–	–	–
Madiswil	–	X	–	–	X	X

Tab.: Öffentliche Dienstleistungen und Versorgung (Quellen: Angaben Gemeinden Mittels Fragebogen)

¹ Als Kulturangebot wurden nur Institutionen gewertet, die durchs ganze Jahr ein mehr oder weniger regelmässiges Programm anbieten.

2.8 Vorhandene baureife Bauzonenreserven

Im Zusammenhang mit der Bestimmung der RRS sind im kantonalen Richtplan keine Vorgaben betreffend bestehenden Bauzonenreserven formuliert. Im Sinne einer nachhaltigen Bodennutzung ist es jedoch sinnvoll diese in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die folgende Darstellung zeigt die vorhandenen, baureifen Bauzonenreserven für die Nutzungen Wohnen und Arbeiten sowie für die gemischte Nutzung Wohnen/Arbeiten:

Siedlungsraum/ Gemeinde	Zone Arbei- ten (in ha)	Zone Woh- nen (in ha)	Gemischt (in ha)	Rangierung (Ränge 1 bis 9)
Jura Südfuss:	25.1	26.2	6.6	
Niederbipp	16.3	9.1	4.5	2/4/1
Oberbipp	4	5.5	1	8/9/8
Wiedlisbach	4.8	7.6	1.1	7/6/7
Attiswil	0	4	0	-
Wangen a.A.	1.1	5.8	0	-/8/-
Raum Langenthal:	38.4	52.5	8.2	
Langenthal	17.1	25.5	0.9	1/1/-
Aarwangen	1.2	2.9	0.5	-
Bannwil	0	0.4	0.8	-
Lotzwil	2.1	1.3	1.2	9/-/6
Thunstetten	6.3	9.8	1.9	6/3/3
Roggwil	10.7	8.6	1.9	3/5/3
Wynau	1	4	1	-/-/8
Raum Herzogenbuchsee:	9.5	7.0	0.6	
Herzogenbuchsee	8.4	7	0.6	4/7/-
Niederönz	1.1	0	0	-
Südlicher Oberaargau:	8.1	14.7	4.2	
Huttwil	7	12.5	2.5	5/2/2
Rohrbach	0	0.6	0	-
Kleindietwil	0	0.4	0.1	-
Madiswil	1.1	1.2	1.6	-/-/5

Tab.: Baureife Zonenreserven für Arbeiten und Wohnen (Quelle: Angaben Gemeinden 2007)

Die grössten baureifen Reserven Arbeiten befinden sich in Langenthal (17.1 ha), Niederbipp (16.3 ha) und Roggwil (10.7 ha). Grosse, baureife Wohnzonenreserven finden sich in Langenthal (25.5 ha), Huttwil (12.5 ha), Thunstetten (9.8 ha) und in Niederbipp (9.1 ha). Die grössten Reserven gemischte Zonen besitzen Niederbipp (4.5 ha) und Huttwil (2.5 ha).

2.9 Vorhandenes Potential

Die Potentiale respektive Chancen eines Raumes ergeben sich einerseits aus den vorhandenen Stärken sowie aus möglichen Synergien Wohnen/Arbeiten (z.B. mit Nachbargemeinden).

Die allgemeinen Stärken und Chancen der Region Oberaargau sind bereits im Raumentwicklungskonzept Oberaargau dargestellt (Seite 21). Nachfolgend soll versucht werden, die besonderen Stärken, Chancen und Potentiale der in Frage kommenden RSS zu charakterisieren.

2.9.1 Jura Südfuss (Bipperamt)

Die Lage am Jura Südfuss zeichnet sich durch die gute Erschliessung (insbesondere Autobahn A1) sowie durch die attraktive Wohnlage am Jura aus. Insbesondere an den Autobahnanschlüssen Niederbipp und Wangen/Wiedlisbach besteht ein überregionaler, von aussen beeinflusster Siedlungsdruck für neue Arbeitsplazzonen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten sind im 3. Sektor (Dienstleistungen) zu finden.

Die Bedeutung des sich auf der kantonalen Entwicklungsachse befindenden Raumes lässt sich an den bereits definierten Entwicklungsschwerpunkten Arbeiten (ESP A) in Nieder- und Oberbipp, sowie an der geplanten strategischen Arbeitszone (SAZ) Wangen a.A. erkennen. In einem Gebiet mit solch hohem Arbeitsplatzpotential ist auch ein entsprechender Wohnraum anzubieten.

2.9.2 Agglomeration Langenthal

Die heutige Situation, sowie die Zielvorstellungen der Agglomeration Langenthal sind im gleichnamigen Agglomerationsprogramm ausführlich beschrieben. Die Stadt Langenthal ist im kantonalen Richtplan als «regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung» klassiert und nimmt eine entsprechende Rolle als Arbeitsplatz- und Wohnstandort ein. Langenthal ist zudem ein ESP-Standort.

Gemäss Agglomerationsprogramm (Seite 41) besteht die Hauptschwäche im Bereich Siedlung darin, dass ein grösserer Teil des Siedlungsgebietes und der Bauzonenreserven ausserhalb der ÖV- Erschliessung liegt, insbesondere in den Aussengemeinden. In Langenthal verkehrt ein Stadtbus. Im Bereich MIV ist insbesondere die Realisierung des Autobahnzubringers Oberaargau von Bedeutung.

Im Agglomerationsprogramm Langenthal wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Baulandreserven, sowohl für Wohnen als auch für Arbeiten, die Bedürfnisse der kommenden Jahre abdecken.

2.9.3 Raum Herzogenbuchsee

Bezüglich Einwohnerzahl und Arbeitsplätze ist Herzogenbuchsee die zweitwichtigste Gemeinde der Region Oberaargau (nach Langenthal). Die heutige MIV-Anbindung wurde mit der neuen Erschliessung «Herzogenbuchsee Ost» verbessert. Eine Realisierung des neuen Autobahnzubringers A1 könnte dem Raum Herzogenbuchsee ev. zusätzliche Impulse geben. Laut Massnahmenkatalog des Raumentwicklungskonzepts Oberaargau (Seite 38) soll Herzogenbuchsee als ESP Standort geprüft werden.

2.9.4 Südlicher Oberaargau

Huttwil ist Wohn-, Arbeits- und Verwaltungszentrum im südlichen Oberaargau. Der Raum weist einen hohen Eigenwert für das Wohnen auf. Die Arbeitsplätze verteilen sich ungefähr gleichmässig auf die Sektoren Gewerbe und Dienstleistungen. Nach Langenthal und Herzogenbuchsee ist Huttwil die drittwichtigste Arbeitsplatzgemeinde (noch vor z.B. Niederbipp oder Roggwil).

Der Raum Langenthal – Huttwil ist im kantonalen Richtplan nicht als Entwicklungsachse eingestuft. Huttwil ist jedoch vor allem als regionales Zentrum von Bedeutung und ist daher für eine Klassierung als RRS prädestiniert. Mit dem Vorhandensein des Nationalen Sportzentrums Huttwil ist zudem ein thematischer Schwerpunkt Sport/Freizeit/Tourismus zu prüfen.

2.10 Synthese

Nachfolgend werden die in der Analyse gewonnenen Erkenntnisse zu einem Gesamtbild zusammengefügt und mögliche Standorte mit einem regionalem Potential Arbeiten/Wohnen benannt. Die potentiellen Standorte wurden nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Befindet sich auf einer kantonalen oder regionalen Entwicklungsachse und/oder ist als regionales Zentrum von Bedeutung
- Gute Anbindung an ÖV- und MIV-Netz
- Räumliche Synergien Wohnen/Arbeiten möglich
- Vorhandensein von guten öffentlichen Dienstleistung und Versorgung

Dies führt zur folgender Darstellung:

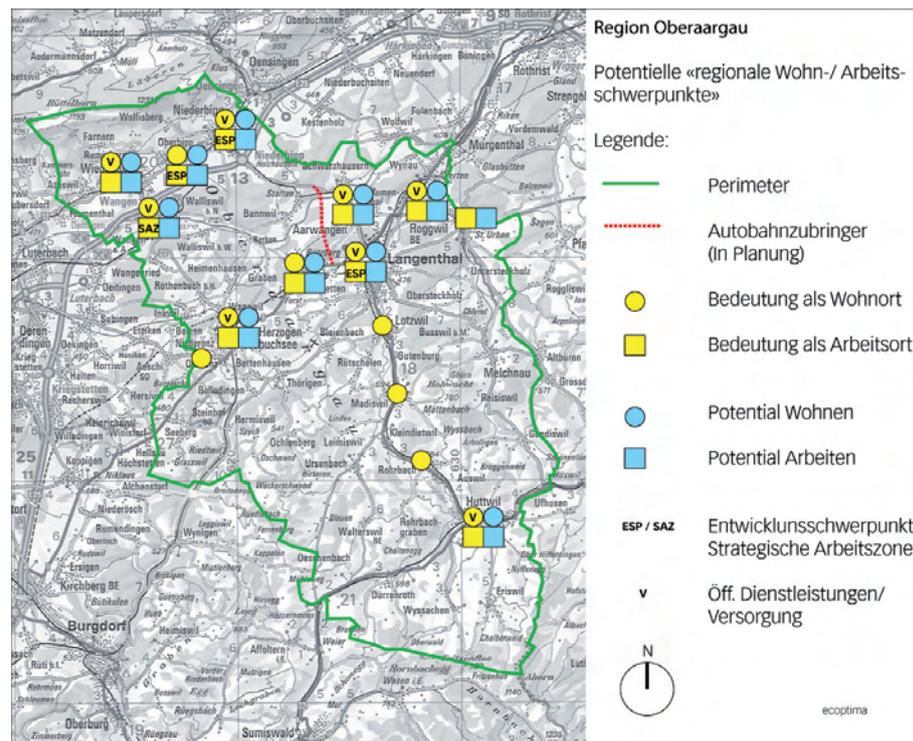


Abb. Potentielle «regionale Wohn-/ Arbeitsschwerpunkte»

<p>Jura Südfuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Niederbipp (Wohnen / Arbeiten) – Oberbipp (Wohnen / Arbeiten) – Wiedlisbach (Wohnen / Arbeiten) – Wangen a.A. (Wohnen / Arbeiten) 	<p>Raum Langenthal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Langenthal (Wohnen / Arbeiten) – Aarwangen (Wohnen / Arbeiten) – Thunstetten (Wohnen / Arbeiten) – Roggwil (Wohnen / Arbeiten) inkl. St. Urban (Arbeiten)
<p>Raum Herzogenbuchsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herzogenbuchsee (Wohnen/ Arbeiten) 	<p>Südlicher Oberaargau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Huttwil (Wohnen / Arbeiten)

3. Regionale räumliche Schwerpunkte

Aus den bisherigen Erkenntnissen können vier räumliche Einheiten gebildet werden. Diese umfassen einerseits die in der Synthese genannten Gemeinden und andererseits Gebiete, die sich in deren Einzugsgebiet befinden und somit gewisse Synergien möglich sind.

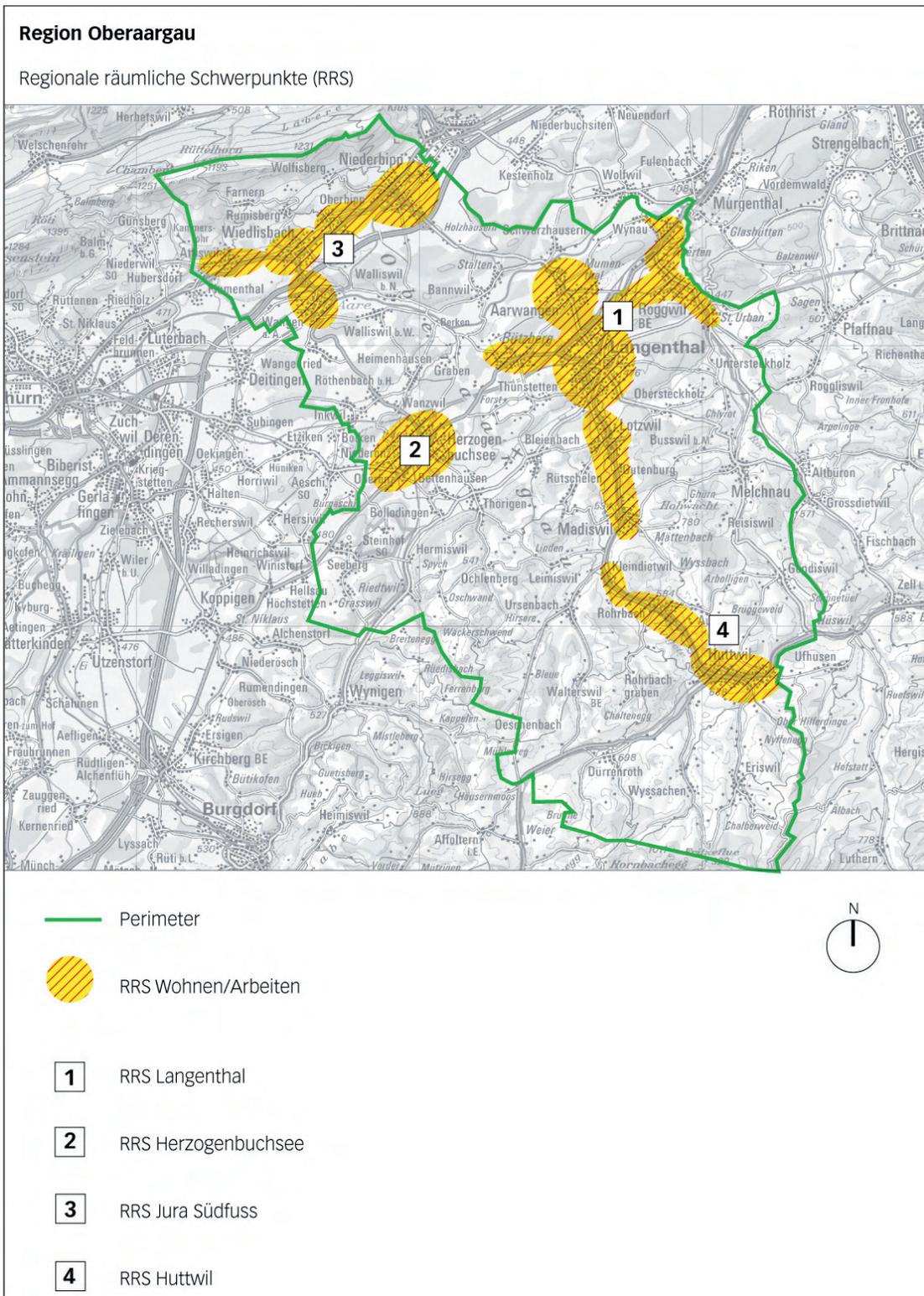
Folgende Überlegungen führen zur Darstellung auf der nächsten Seite:

- Die bestehenden Hauptorte sollen in ihrer Position gestärkt werden
- Die Nord-Süd Achse von Niederbipp über Langenthal bis Huttwil ist zu stärken
- Die Ost-West Achse von Roggwil/Wynau über Langenthal bis Herzogenbuchsee ist in ihrer Entwicklung zu unterstützen
- Dort wo bereits ESP-Arbeiten bestehen, sind in der Nähe entsprechende Standorte für Wohnen zu fördern
- Die RRS werden dort positioniert, wo optimale Synergien zwischen Arbeiten, Wohnen und dem vorhandenen Angebot (Dienstleistungen/ Versorgung/ Bauzonenreserven) möglich sind

Die Gemeinden, die sich in den regionalen räumlichen Schwerpunkten (RRS) befinden, sind nachfolgend aufgelistet:

<p>RRS Jura Südfuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Niederbipp – Oberbipp – Wiedlisbach – Wangen a.A. – Attiswil 	<p>RRS Langenthal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Langenthal – Aarwangen – Thunstetten (Bützberg) – Roggwil inkl. St. Urban¹⁾ – Wynau – Lotzwil – Madiswil
<p>RRS Herzogenbuchsee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herzogenbuchsee – Niederönz 	<p>RRS Huttwil:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Huttwil – Rohrbach – Kleindietwil

¹⁾ St. Urban ist Teil der Gemeinde Pfaffnau, Kt. Luzern



Hinweis: Die in der obigen Abbildung dargestellten RRS sind im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts Oberaargau (RGSK OA) räumlich zu konkretisieren und gemäss den Kategorien des RGSK zu benennen (Zentren 4. Stufe, Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte, Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen/Arbeiten). Mögliche Zentren 4. Stufe in der Region sind Huttwil, Herzogenbuchsee und ein weiteres Zentrum am Jura-Südfuss (bsp. Niederbipp-Oensingen).

4. Vorschlag für die Umsetzung

Damit die Entwicklung der definierten regionalen räumlichen Schwerpunkte umgesetzt werden kann, müssen diese in den entsprechenden Planungsinstrumenten (regionale Richtpläne und Entwicklungskonzepte) festgesetzt werden. In erster Linie handelt es sich dabei um das Regionale Entwicklungskonzept Oberaargau (REK) sowie um das Agglomerationsprogramm Langenthal.

In diesen beiden Instrumenten sind bereits verschiedene Massnahmen beschrieben, die der Förderung der regionalen Stärken und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur dienen.

4.1 Bestehende Massnahmen

4.1.1 Regionales Entwicklungskonzept Oberaargau

Im Folgenden werden kurz die im REK formulierten Massnahmen aufgeführt, die in einem engeren Zusammenhang mit der Zielsetzung der regionalen räumlichen Schwerpunkten stehen:

Massnahmen hoher Priorität:

- ESP's prüfen u.a. Herzogenbuchsee, Wangen a.A./ Wiedlisbach (Massnahme Nr. 4)
- Regionaler Infrastruktur-Massnahmenplan erstellen (Massnahme Nr. 9)
- Überregionale Verkehrsbeziehungen verbessern, u.a. ÖV-Achse Huttwil – Önsingen stärken, Schnellzüge Langenthal – Huttwil einführen (Massnahme Nr. 10)
- Planung des Autobahnzubringers Oberaargau Süd (Massnahme Nr. 11)

Massnahmen mittlerer Priorität:

- Gebiet Madiswil – Lotzwil – Langenthal speziell fördern (Massnahme 20)
- Industriell-gewerblicher Grundstücks- und Liegenschaftsnachweis (Massnahme 22.02)
- Regionaler Wohnbaulandnachweis aufbauen und attraktive Wohnlagen fördern (Massnahme 22.03)

4.1.2 Agglomerationsprogramm Langenthal

Die im Agglomerationsprogramm Langenthal verankerten und für die RRS vorrangigen Schlüsselprojekte und Massnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr stellen sich wie folgt dar:

Schlüsselprojekte:

- Koordination der raumwirksamen Aufgaben
(Massnahme Nr. 5)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomeration Langenthal
(Massnahme Nr. 6)
- Gemeindeübergreifende Bodenpolitik
(Massnahme Nr. 7)

Massnahmen Siedlung und Verkehr:

- Wohnen – Qualitätvolle Standorte, Verdichtung
(Massnahme S4)
- Arbeiten – Entwicklungsschwerpunkte, Bestandespflege
(Massnahme S5)

4.2 Ergänzende Massnahmen

In einem nächsten Schritt geht es darum, von den definierten regionalen räumlichen Schwerpunkten zu konkreten Standorten zu gelangen (Zentren 4. Stufe, Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte, Regionale Vorranggebiete Wohnen/ Arbeiten). Die hierfür notwendigen Schritte sowie der erforderliche Koordinationsbedarf wird in drei neuen Massnahmenblättern beschrieben. Diese können in die bestehenden Planungsinstrumente integriert werden.

Wichtig ist, dass die neuen Massnahmen mit den bestehenden Zielvorstellungen der Gemeinden, der Region und des Kantons abgeglichen werden. Insbesondere ist ein Abgleichen mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) wichtig. Die Federführung bei der Standortevaluation und Standortauswahl liegt in der Hand der Region Oberaargau.

Nachfolgenden wird ein Vorschlag für die Massnahmenblätter formuliert.

4.2.1 Massnahmenblatt «Kantonale Zentren 4. Stufe (Zentren regionaler Bedeutung) bezeichnen

Bereich:	Bevölkerung / Siedlung
Strategische Ziele:	Strukture und Qualität innerregional optimieren, Region gegen Innen/Aussen stärken
Sachbereiche:	Siedlung, Wohnen, Arbeiten, Versorgung
Operatives Ziel:	Bezeichnung (bis Ende 2009)

Massnahme Nr. 1.01

Kantonale Zentren 4. Stufe (Zentren regionaler Bedeutung) bezeichnen

Beschrieb

Im Raumentwicklungskonzept Oberaargau wurden vier regionale räumliche Schwerpunkte definiert (RRS). In diesen sind in Abstimmung mit der kantonalen Zenträlitätsstruktur und den regionalen Richtplänen respektive Entwicklungskonzepten nun mögliche Zentren von regionaler Bedeutung (Zentren 4. Stufe) festzulegen. Aufgrund der definierten RRS kommen hierfür Herzogenbuchsee, Huttwil und ein noch näher zu definierendes Zentrum am Jura Südfuss in Frage. Langenthal ist im kantonalen Richtplan bereits als Zentrum 3. Stufe definiert (regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung).

Vorgehen

In der Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes RGSK Oberaargau werden die Zentren der 4. Stufe ausgehend von den RRS genauer definiert und lokalisiert. (S. Kapitel 2.3., der kantonalen Vorgaben für das RGSK Oberaargau vom 6.3.2009)

Beteiligte:	Region Oberaargau, Gemeinden, Kanton (AGR)
Federführung:	AGR Kt. Bern
Kategorie:	Behördenverbindliche Massnahme für Gemeinden und kantonale Stellen
Stand Koordination:	Festsetzung
Priorität:	Massnahme von hoher Priorität
Realisierungszeitraum:	Bis Ende 2009
Einzugsgebiet:	Regional
Investition:	Fr. 2'000.–

Hinweise:

Abhängigkeiten bestehen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP).

4.2.2 Massnahmenblatt «Regionale Wohn- bzw. Arbeitsschwerpunkte bezeichnen»

Bereich:	Bevölkerung / Siedlung
Strategische Ziele:	Strukture und Qualität innerregional optimieren, Region gegen Innen/Aussen stärken
Sachbereiche:	Siedlung, Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Verkehr, Umwelt
Operatives Ziel:	Bezeichnung (bis Ende 2010), Entwicklung (bis Ende 2011) und Vermarktung (ab 2011) von regionalen Wohnschwerpunkten und Arbeitsschwerpunkten.

Massnahme Nr. 1.02

Regionale Wohn- bzw. Arbeitsschwerpunkte bezeichnen

Beschrieb

Im Raumentwicklungskonzept Oberaargau wurden vier regionale räumliche Schwerpunkte definiert (RRS). In diesen sind nun mögliche regionale Wohnschwerpunkte bzw. Arbeitsschwerpunkte festzulegen (gemäss Definition Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, RGSK). Die Festlegung der Standorte hat sich einerseits an raumplanerischen Kriterien und andererseits an Standortqualitätsmerkmalen auszurichten. In enger Zusammenarbeit zwischen Region, Standortgemeinden und weiteren Beteiligten werden die Wohn- bzw. Arbeitsschwerpunkte gefördert und bewirtschaftet.

Wohnschwerpunkte: Die Mindestgrösse richtet sich nach den Vorgaben des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts. Mit der Etablierung von regionalen Wohnschwerpunkten sollen attraktive Wohnstandorte in der Region gefördert und damit eine Zunahme der Bevölkerung unterstützt sowie positive volkswirtschaftliche Effekte erreicht werden.

Arbeitsschwerpunkte: Es sind Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten, an deren qualitativ guten Entwicklung bis zur Baureife, Verfügbarkeit und Promotion die Region ein vorrangiges Interesse hat. Als Nutzungsprofile können Industrie/Gewerbe/Logistik, Büro/Dienstleistungen und Einkaufen/Freizeit ausgeschieden werden. Das Nutzungsprofil der einzelnen Standorte ist in erster Linie von der vorhandenen bzw. anzustrebenden Erschliessung abhängig.

Vorgehen

1. Standortevaluation/-Auswahl: Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK sind die möglichen Standorte zu evaluieren und eine Auswahl zu treffen. Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale und die Schlüsselprobleme sind in einem Gebietsspiegel festzuhalten.
2. Abklärungsphase: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.
3. Planungsphase: Die Entwicklungsabsichten und die entsprechenden Massnahmen sind anschliessend in den geeigneten Instrumenten (Nutzungspläne, Gestaltungspläne, Infrastrukturverträge etc) festzuhalten und bis hin zu deren Genehmigung abzusichern.
4. Entwicklungs-/Marktphase: Ziel ist es, die Standorte rasch und mit hoher Qualität zu entwickeln (Baureifeerstellung, Verfügbarkeit) und parallel dazu oder anschliessend mit geeigneten

Informations-, Promotions- und Marketingmassnahmen dem Endnutzer anzubieten. Baureife Arbeitsplatzareale sind in das Portfolio der kantonalen Wirtschaftsförderung aufzunehmen und prioritär zu behandeln. Alle Areale werden ins Regionenmarketing Oberaargau integriert.

Beteiligte:	Region Oberaargau, Gemeinden, Kanton (AGR), Grundeigentümer
Federführung:	Phase 1 und 2: AGR Kt. Bern Phasen 3 und 4: Noch zu bestimmen
Kategorie:	Behördenverbindliche Massnahme für Gemeinden und kantonale Stellen
Stand Koordination:	Festlegung
Priorität:	Massnahme von hoher Priorität
Realisierungszeitraum:	1. Phase ab 2009 2. Phase bis Ende 2011
Einzugsgebiet:	Regional
Investition:	Phase 1: < Fr. 20'000.00 Phase 2: Fr. 10'000.00 Phase 3: > Fr. 50'000.00 pro Standort Phase 4: Fr. 5'000.00

Hinweise:

Abhängigkeiten bestehen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen.

Im Gebiet der Agglomeration Langenthal hat die Bezeichnung in Abstimmung mit den regionalen Arbeitsgebieten gemäss dem Projekt «Gemeinsame Bodenpolitik der Agglomeration Langenthal» zu erfolgen.

4.2.3 Massnahmenblatt «Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/ Arbeiten) bezeichnen»

Bereich:	Bevölkerung / Siedlung
Strategische Ziele:	Strukture und Qualität innerregional optimieren, Region gegen Innen/Aussen stärken
Sachbereiche:	Siedlung, Wohnen, Arbeiten, Versorgung
Operatives Ziel:	Bezeichnung (bis Ende 2009)

Massnahme Nr. 1.03

Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/ Arbeiten) bezeichnen

Beschrieb

Im Raumentwicklungskonzept Oberaargau sind vier regionale räumliche Schwerpunkte definiert (RRS). In diesen sind nun mögliche Vorranggebiete für die regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/ Arbeiten) festzulegen (gemäss Definition Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept, RGSK). Es sind längerfristige Optionen auf Wohn- und Arbeitsplatzgebiete an gut erschlossenen Standorten. In den Vorranggebieten sollen keine Nutzungen zugelassen werden, welche eine spätere Wohn- oder Arbeitsplatznutzung verhindern könnten. Die Gemeinden verankern die Vorranggebiete im Rahmen von kommunalen Richtplänen und/ oder berücksichtigen diese im Rahmen der Ortsplanungen.

Vorgehen

1. Standortevaluation/-Auswahl: Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK sind die möglichen Standorte zu evaluieren und eine Auswahl zu treffen. Die wesentlichen Merkmale, die massgeblichen Planungsgrundlagen, die Entwicklungspotenziale und die Schlüsselprobleme sind in einem Gebietsspiegel festzuhalten.

2. Abklärungsphase: In einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinden und Region sind die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammenarbeit festzulegen.

Beteiligte:	Region Oberaargau, Gemeinden, Kanton (AGR)
Federführung:	Phase 1 und 2: AGR Kt. Bern
Kategorie:	Behördenverbindliche Massnahme für Gemeinden und kantonale Stellen
Stand Koordination:	Festlegung
Priorität:	Massnahme von hoher Priorität
Realisierungszeitraum:	ab 2009
Einzugsgebiet:	Regional
Investition:	Phase 1: Fr. 5'000.– Phase 2: Fr. 5'000.–

Hinweise:

Abhängigkeiten bestehen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und zu den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP). Die Vorranggebiete gelten gemäss kantonalem RGSK als «Wohn- bzw. Arbeitsstandort von kantonaler Bedeutung». Weiter sind die Vorgaben des Kantonalen Richtplans zu beachten (Massnahmenblätter A_01, A_05). Die Gebiete müssen die im Kantonalen Richtplan gemachten raumplanerischen Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Erschliessung) erfüllen. Werden Vorranggebiete nutzungspla-

nerisch ausgeschieden (Einzonung), können diese als regionale Wohn- oder Arbeitsschwerpunkte gemäss Massnahme Nr. 1.02 bezeichnet werden. Die langfristige Sicherung lässt sich nur über eine grundeigentümergebundene Zuordnung von Nutzungszonen realisieren.

Im Gebiet der Agglomeration Langenthal hat die Bezeichnung in Abstimmung mit den regionalen Arbeitsgebieten gemäss dem Projekt «Gemeinsame Bodenpolitik der Agglomeration Langenthal» zu erfolgen.

4.3 Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter kantonalen Vorprüfung gemäss 113 BauV haben das AGR, die Region Oberaargau und die ecoptima an ihrer Sitzung vom 25. März 2009 folgendes weitere Vorgehen definiert:

- Der vorliegende Schlussbericht sowie die darin enthaltenen Massnahmenblätter sollen anlässlich der Delegiertenversammlung der Region Oberaargau vom 15. Mai 2009 beschlossen werden.
- Das Regionale Entwicklungskonzept Oberaargau (REK OA) wird anschliessend mit den drei Massnahmenblättern zu den Themen «Zentrum 4. Stufe», «Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte» sowie für die «Regionale Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen/ Arbeiten» ergänzt.
- Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK Oberaargau ist eine räumliche Konkretisierungen für die in den Massnahmenblättern genannten Themen vorzunehmen.
- Die für das Regionale Entwicklungskonzept Oberaargau massgebenden Inhalte des RGSK werden nach Erstellung des RGSK ins REK OA aufgenommen.

Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
ASm	Aare Seeland mobil AG
ESP	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REK OA	Regionales Entwicklungskonzept Oberaargau
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RRS	Regionale räumliche Schwerpunkte
SAZ	Strategische Arbeitszone
SBB	Schweizerische Bundesbahnen

Anhang

Anhang

Massnahmenblätter Kantonalen Richtplan:

B_9 «Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte»

B_10 «Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr»

C_02 «Regionale räumliche Schwerpunkte»

Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte

Zielsetzung

Mit den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) sollen Gesamtverkehr und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- und langfristig abgestimmt werden. Die RGSK sind ihrerseits eine Grundlage für die Abstimmung dieser Themen auf kantonaler Ebene.

Leitsatz: 2 Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur

Hauptziel: B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern Alle Direktionen
JGK / BVE

Regionen Alle Regionen

Federführung: JGK / BVE

Realisierung

Kurzfristig bis 2010

Mittelfristig 2010 bis 2014

Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Zwischenergebnis

Massnahme

Der Kanton macht formale und inhaltliche Vorgaben für die RGSK und deren Erarbeitung und den Prozess. Die grundsätzlichen Anforderungen an Inhalte, Struktur, Form und Ablauf der Erarbeitung werden auf der Rückseite festgelegt.

Die Regionalkonferenzen erarbeiten die RGSK und bewirtschaften sie alle vier Jahre. In Regionen ohne Regionalkonferenz ist der Kanton für die Erarbeitung federführend unter Einbezug der RVK und den Planungs- und Bergregionen.

Vorgehen

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Inhalte der RGSK. Diese werden als Teil der regionalen Richtpläne gemäss BauG Art. 98a (neu) verabschiedet. Ihr Perimeter entspricht den SARZ-Regionen. Die RGSK bauen auf den Agglomerationsprogrammen Verkehr + Siedlung der ersten Generation auf, die damit ersetzt werden.

Grundlage sind räumlich differenzierte Szenarien zur Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung. Aus dem Vergleich dieser Szenarien mit der vorhandenen Infrastruktur ergibt sich der Handlungsbedarf. Daraus werden Massnahmen abgeleitet und deren Auswirkungen und Kosten aufgezeigt. Die Massnahmen sind für die nächste Vierjahresperiode zu priorisieren.

Der Kanton beurteilt die RGSK auf ihre Genehmigungsfähigkeit und priorisiert die beantragten Projekte in einem Synthesebericht.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Massnahmenblätter A_01 und A_05 (Bauzonengrösse und räumliche Einzonungskriterien), B_10 (Erschliessungsqualität); C_01, C_02, C_03, F_01. Zu erarbeitende Planungs- und Finanzierungsinstrumente im Bereich Verkehr.

Grundlagen

- Umsetzungsvorlage SARZ vom Oktober 2006
- Statistische Grundlagen und Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung
- Massnahmenblatt B_02

Hinweise zum Controlling

Anforderungen an die RGSK

Kapitelstruktur der RGSK

Erster Teil: Bericht

- Kurzfassung
- Kapitel 1: Grundlagen und Erfolgskontrolle
- Kapitel 2: Stärken-Schwächen-Analyse und Handlungsbedarf
- Kapitel 3: Strategie
- Kapitel 4: Massnahmen
- Kapitel 5: Auswirkungen, Bewertung und Schlussfolgerungen

Zweiter Teil: RGSK-Karte

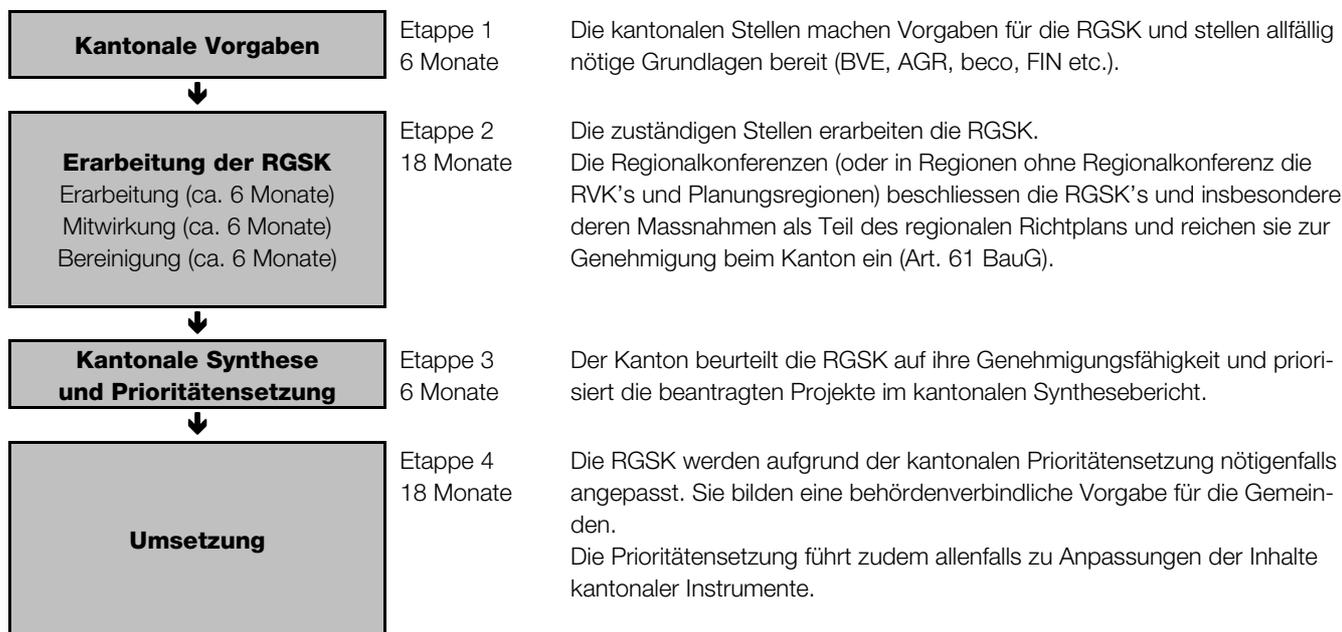
Dritter Teil: Objektblätter

Inhaltliche Anforderungen an die RGSK

(obligatorisch zu bearbeitende Themen):

- Grundlagen, Analyse von Schwachstellen und Handlungsbedarf
- Strategische Ziele und Leitsätze zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- Verkehr
 - Verkehrsinfrastrukturen (öV, Strasse) und verkehrsrelevante Infrastrukturvorhaben (öV, Strasse)
 - Mittel- bis langfristige Entwicklung des öV-Angebots
 - Massnahmen zu Fuss-/Veloverkehr, kombinierter Mobilität, Parkplatzpolitik, Lenkung der Verkehrsnachfrage
 - Verkehrsrelevante Infrastrukturvorhaben von regionaler Bedeutung
- Siedlung
 - Zentralitätsstruktur
 - Siedlungsbegrenzungslinien
 - Wohnschwerpunkte
 - Arbeitsschwerpunkte
 - Vorranggebiete von Natur und Landschaft
 - Formelle und zeitliche Harmonisierung der baulichen Grundordnung der Gemeinden
- Analyse der Auswirkungen, Bewertung und Priorisierung der Massnahmen

Struktur des Ablaufs (Vierjahresrhythmus mit jeweils vier Etappen)



Formale Anforderungen an die RGSK-Karte

Die RGSK-Karte wird in den Agglomerationen mindestens im Massstab 1:50'000 erstellt, in den übrigen Gebieten mindestens 1:100'000. Grundlage für die Erstellung sind Darstellungsempfehlungen, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Damit soll die Austauschbarkeit unter den Regionen und mit dem Kanton sowie die Vergleichbarkeit und die Kompatibilität mit anderen planerischen Grundlagen gewährleistet werden.

Hinweis

Der Kanton erarbeitet ausführlichere Grundlagen und Hilfsmittel für Form und Inhalt der RGSK und stellt sie in geeigneter Weise zur Verfügung. Die Anforderungen an die RGSK-Karte (z.B. Legende) und an die Objektblätter werden dort konkretisiert und durch Beispiele illustriert.

Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen

Zielsetzung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung ist eine ausreichende Erschliessung von Wohngebieten, Arbeitsplatzschwerpunkten und publikumsorientierten Nutzungen mit dem öffentlichen Verkehr.

Leitsatz: 2 Wir fördern qualitatives Wachstum in Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Kultur

Hauptziel: A Den Boden haushälterisch nutzen
B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern AGR
AöV
Regionen Alle Regionen
Gemeinden Alle Gemeinden
Federführung: AöV

Realisierung

Kurzfristig bis 2010
 Mittelfristig 2010 bis 2014
 Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Massnahme

Die Haltestellenkategorien und die Güteklassen der öV-Erschliessung werden mit der Genehmigung des Richtplans festgesetzt (siehe Rückseite). Sie sind bei den Planungen der Gemeinden und Regionen sowie bei Fragen der Erschliessungsqualität von verkehrintensiven Vorhaben zu berücksichtigen.

Vorgehen

- Das AöV stellt die entsprechenden Planungsgrundlagen zur Verfügung und aktualisiert diese periodisch.
- Die Gemeinden weisen im Rahmen von Ortsplanungsrevisionen bzw. -teilrevisionen die Erschliessungsqualität aus. Gestützt darauf werden die Einzonungsbegehren beurteilt.
- Bei der Bewilligung von verkehrintensiven Vorhaben wird eine Mindesterschliessungsgüte entsprechend dem Umfeld vorausgesetzt.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Angebotsverordnung
- 15-jähriger Baulandbedarf im Kanton Bern
- Verkehrsintensive Vorhaben

Grundlagen

- Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung „der ersten Generation“ im Kanton Bern - Synthesebericht 2005
- AHOP öV-Erschliessung (AGR 1994)
- Art. 74 BauG, Art. 26 BauV

Hinweise zum Controlling

- Zonenplanrevisionen
- Raumberechnung Pendlerverhalten

Die Güte der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Ermittlung der Haltestellenkategorie

Kursintervall	Bahn / Fernverkehr ¹	S-Bahn / Regionalzüge	Tram ² / Bus / Seilbahn
bis 10 Min.	I	I	II
11 - 20 Min.	I	II	III
21 - 30 Min.	II	III	IV
31 - 60 Min.	III	IV	V
min. 10 Kurspaare pro Tag	-	V	VI

Verkehren Verkehrsmittel verschiedener Gruppen, ist die Haltestellenkategorie für jede Verkehrsgruppe besonders zu ermitteln. Massgebend für die Ermittlung der Güteklasse ist die bessere Haltestellenkategorie.

Als Kursintervall gilt der durchschnittliche Abstand aller Abfahrten in der Hauptrichtung einer Verkehrsmittelgruppe von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Montag - Freitag). Ist die Erschliessung einer Zone oder eines Vorhabens ausserhalb dieser Zeiten relevant, so sind die Kursintervalle der dafür massgebenden Hauptnutzungszeit zu berücksichtigen.

Ermittlung der Güteklasse der öV-Erschliessung

Haltestellenkategorie	- 400m	400 - 750m	750 - 1000m	1000 - 1250m
I	A	B	C	D
II	B	C	D	-
III	C	D	-	-
IV	D	E	-	-
V	E	-	-	-
VI	F	-	-	-

Ein Bahn-Knoten erhöht die Güteklasse um eine Qualitätsstufe. Damit wird das Einzugsgebiet um einen Distanzring erweitert bis maximal 1250m. In einem Bahnknoten treffen sich Bahnlinien aus mindestens vier Richtungen, die im gleichen Takt verkehren.

Die Erreichbarkeit der Haltestelle ergibt sich aus der Luftliniendistanz eines Gebietes zur Haltestelle. Die Luftliniendistanz nach der Tabelle schliesst einen mittleren Umwegfaktor mit ein. Bei grösseren Umwegen oder grossen Steigungen sind die Luftliniendistanzen entsprechend zu verkleinern³.

¹ Mindestens stündliche Schnellzugsabfahrten gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel.

² Gemäss Definition im kantonalen Kostenverteilungsschlüssel (Art. 5 Abs. 4 Kostenbeitragsverordnung).

³ Digitale Daten dazu können beim AöV bezogen werden.

Kantonaler Richtplan, Massnahmenblatt C_02

Bezeichnung regionaler räumlicher Schwerpunkte

Vorgaben für die Regionen

Ausgangslage

Die Raumordnung unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern, indem sie ihre Instrumente in den Bereichen Zentralität, Bereitstellen von Wirtschaftsstandorten, Tourismus, Land- und Waldwirtschaft sowie Ver- und Entsorgung aufeinander abstimmt. Für den gezielten Einsatz der Mittel und zum Setzen der Prioritäten wird im kantonalen Richtplan eine einheitliche klare Zentralitätsstruktur definiert. Die zentralen Orte und ihre Agglomerationen sind in ihrer Konkurrenzfähigkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. An Standorten von kantonalem Interesse wird die Aufwertung von Entwicklungsschwerpunkten besonders gefördert. Regionale Zentren erfüllen staats- und regionalpolitisch wichtige Funktionen für ihr Umland.

Starke Zentren und Agglomerationen haben in verschiedener Hinsicht Bedeutung für den Kanton:

- Zentren sind wirtschaftliche und gesellschaftliche Pole. Zusammen mit ihren Umland- und Agglomerationsgemeinden sind sie die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung.
- Sie haben eine wichtige Funktion als attraktive multifunktionale Versorgungszentren für die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie als Standorte von öffentlichen Dienstleistungen.
- Attraktive Zentren sind Nutzungsschwerpunkte und Verkehrsknoten. Sie können der zunehmenden Entkopplung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit entgegenwirken und bieten die Möglichkeit, Mobilitätsströme zu kanalisieren und den vermehrten Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern.
- Zentren haben eine wichtige Funktion als Identifikationspunkte für die Bevölkerung oder als Imageträger für den Standortwettbewerb und den Tourismus.

Mit der Verankerung der Zentralitätsstruktur im kantonalen Richtplan werden vier Wirkungen angestrebt:

- Stärkung der Zentren als Wirtschaftsstandorte und Erhalten der Konkurrenzfähigkeit (wirtschaftspolitische Wirkung);
- Gezielter kantonaler Mitteleinsatz im Bereich Infrastruktur und bei weiteren raumwirksamen Aufgaben (finanzpolitische Wirkung);
- Handlungsspielräume für Zentren und Entwicklungsachsen schaffen, weitere Dezentralisierung stoppen (raumplanerische Wirkung);
- Versorgungsschwerpunkte und Identifikationsorte in allen Kantonsteilen erhalten (staats- und regionalpolitische Wirkung).

Die Zuteilung der Zentren auf verschiedene Hierarchiestufen basiert auf Strukturuntersuchungen und den aus kantonaler Sicht wichtigen Funktionen der Zentren. Es wird zwischen zwei Arten der Steuerung unterschieden:

- Die wirtschaftspolitische Steuerung: Mit kantonalen Mitteln soll die Attraktivität derjenigen Zentren gestärkt werden, die im Standortwettbewerb bestehen können und welche das grösste Wachstumspotenzial aufweisen.
- Die regionalpolitische Steuerung: Aus staats- und regionalpolitischer Sicht werden zusätzlich regionale Zentren von kantonaler Bedeutung und bei Bedarf regionale räumliche Schwerpunkte unterstützt. Mit einer Beschränkung derer Zahl sollen die knappen kantonalen Mittel gezielt eingesetzt werden.

Auftrag an die Regionen (Massnahmenblatt C_02)

Die ersten drei Stufen sind der Kern des strategischen Steuerungsinstruments. Die Zentren dieser Stufen werden im kantonalen Richtplan namentlich erwähnt. Auf der vierten Stufe können weitere räumliche Schwerpunkte aus sachpolitischer Sicht definiert werden (z.B. in regionalen Richtplänen). Auch auf regionaler Ebene muss eine angemessene Steuerung der räumlichen Entwicklung im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Richtplans sichergestellt werden.

Mit dem Massnahmenblatt C_02 werden die Regionen aufgefordert, die dreistufige Zentralitätsstruktur des Kantons Bern mit einer vierten Stufe zu erweitern. Die Planungs- und Bergregionen bzw. Regionalkonferenzen sollen mit der Bezeichnung von regionalen räumlichen Schwerpunkten die Voraussetzung zur regionalpolitischen Steuerung aus kantonaler Sicht und zur Identifikation mit der Region schaffen. Mit dem Start des Wettbewerbs ESP Wohnen hat die vierte Zentrenstufe zusätzlich an Bedeutung gewonnen: Für Gemeinden im ländlichen Raum ist eine Teilnahme an diesem Programm nur möglich, wenn sie von der Region in einem Richtplan als Zentrum vierter Stufe bezeichnet wurden. Die Zentralitätsstruktur stellt eine massgebende Entscheidungsgrundlage für alle raumrelevanten Tätigkeiten und Massnahmen dar.

Im Kontakt mit den Gemeinden wurde festgestellt, dass gewisse Schwierigkeiten bei der Interpretation der Vorgaben aus dem Richtplan bestehen; die Inhalte des Massnahmenblattes C_02 sind teilweise unklar formuliert, insbesondere die entsprechenden Kriterien werden als zu wenig präzise empfunden. Die unten stehenden Erläuterungen sollen den Planungs- und Bergregionen deshalb als Handlungsanweisung bei der Einführung der vierten Zentrenstufe dienen.

Formelle Anforderungen an eine Planung der vierten Zentrenstufe

Aus formeller Sicht bestehen verschiedene Möglichkeiten, die regionalen räumlichen Schwerpunkte zu bezeichnen. Eine wichtige Rahmenbedingung besteht darin, dass es sich um eine behördenverbindliche Planung mit Richtplancharakter (Art. 98 Abs. 3 BauG) handeln muss. Es ist hingegen den Regionen überlassen, ob ein separater Teilrichtplan oder aber lediglich eine Ergänzung des bereits bestehenden regionalen (Gesamt-)Richtplans ausgearbeitet werden soll.

Eine weitere Bedingung ist eine umfassende Darstellung des Planungsprozesses und der entsprechenden Resultate in Form eines Erläuterungsberichts. Die Überlegungen und Schlussfolgerungen der Regionen müssen für das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Genehmigungsbehörde nachvollziehbar sein. Im Sinne einer Interessensabwägung sind die unten aufgeführten Kriterien und Anhaltspunkte bei der Beurteilung der untersuchten Standorte beizuziehen und die entsprechenden Schlussfolgerungen im Bericht darzustellen.

Kriterien zur Beurteilung der regionalen räumlichen Schwerpunkte

Im Massnahmenblatt C_02 sind die wichtigsten Kriterien zur Bezeichnung von regionalen räumlichen Schwerpunkten bereits aufgeführt, die folgenden Ausführungen dienen der Präzisierung dieser Richtplaninhalte. Aufgrund der regionalen Unterschiede innerhalb des Kantons wurde in den meisten Fällen darauf verzichtet, konkrete Vorgaben zu machen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, zur Beurteilung der regionalen Schwerpunkte bei Bedarf weitere regionspezifische Kriterien bzw. Indikatoren beizuziehen. Die folgenden Anforderungen sollten erfüllt sein, Ausnahmen sind im Bericht darzulegen und zu begründen.

Arbeitsplatzstandort: Mögliche Indikatoren wären in diesem Bereich beispielsweise der Pendler-saldo oder der Anteil von Arbeitsplätzen im zweiten und im dritten Sektor.

öV-Erschliessung: Im Zuge der Richtplananpassungen '06 wurde zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ein neues Massnahmenblatt B_10 eingeführt. Bezugnehmend auf diese Vorgabe soll in Zentren der vierten Stufe mindestens eine Haltestelle der Kategorie III vorhanden sein. Im Weiteren soll der räumliche Schwerpunkt über eine Anbindung an ein übergeordnetes Zentrum verfügen und die Funktion als Verkehrsknotenpunkt für Verbindungen ins Umland erfüllen.

öffentliche Dienstleistungen: Neben den bereits im C_02 erwähnten Bereichen Bildung (Oberstufenzentrum) und Gesundheit (breiteres Angebot an medizinischer Versorgung) könnten hier als weitere Anhaltspunkte beispielsweise auch kantonale Verwaltungsstellen, Sportstätten von regionaler Bedeutung und ein Kulturangebot mit (über-)regionaler Ausstrahlung miteinbezogen werden.

Lage: Gemäss der Vorgabe im Massnahmenblatt C_02 muss der Kernort eines Zentrums der vierten Stufe auf einer kantonalen Entwicklungsachse erster oder zweiter Ordnung oder auf einer Verbindungsachse liegen (vgl. kant. Richtplan, zweites Entwicklungsbild). Gut begründete Ausnahmen sollen hier aber möglich sein.

Versorgung: Dieser Themenbereich wird im Massnahmenblatt C_02 nicht explizit aufgeführt; das Vorhandensein beispielsweise eines breiteren Angebotes an Einkaufsmöglichkeiten (evtl. differenziert zwischen Gütern des täglichen Bedarfs und übrigen Waren) steht jedoch in einem engen Zusammenhang insbesondere mit dem Verkehrsaufkommen und sollte deshalb in geeigneter Weise in die Interessensabwägung einfließen. Das Spektrum möglicher Kriterien innerhalb des Themenbereichs Versorgung soll dabei bewusst offen gehalten werden.

Ablauf einer Planung der vierten Zentrenstufe

Damit im Rahmen des Planungsprozesses eine optimale Zusammenarbeit zwischen Kanton und Planungs- oder Bergregion gewährleistet werden kann, wird im kantonalen Richtplan der Abschluss von entsprechenden Kooperationsabkommen empfohlen. Verschiedene Regionen haben diesen Vorschlag bereits umgesetzt, wobei es sich teilweise um Zusammenschlüsse mehrerer Regionen handelt. Auch aufgrund des grösseren Spielraums bei der Subventionierung regionaler Planungen durch den Kanton macht der Abschluss einer projektbezogenen Kooperationsvereinbarung Sinn.

Für die Umsetzung des Auftrags gemäss Massnahmenblatt C_02 empfehlen wir den Beizug eines in Regionalplanungsfragen versierten Planers oder Planungsbüros, insbesondere wenn ein eigenständiger Teilrichtplan erarbeitet werden soll. Auch empfiehlt sich ein möglichst frühzeitiger Beizug des für die jeweilige Planungs- oder Bergregion zuständigen Planers beim AGR.

Im Verlauf des Planungsprozesses ist der Bevölkerung die Gelegenheit zur Mitwirkung nach Art. 58 BauG zu geben. Anschliessend ist die Planung dem AGR zur Vorprüfung einzureichen (Art. 113 BauV). Nach erfolgter Bereinigung und dem Beschluss des zuständigen Organs der Region wird die Planung der vierten Zentrenstufe dem AGR zur Genehmigung eingereicht.

AGR, September 2007